

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2016

Nr. 2016/2060

Museumsgesellschaft Thal u. Gäu, 4710 Balsthal: Beitragsgesuch aus dem Lotteriefonds an den Betrieb des Museums Alt-Falkenstein für die Jahre 2016 und 2017

1. Erwägungen

Die Museumsgesellschaft Thal u. Gäu, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Betrieb des Museums Alt-Falkenstein für die Jahre 2016 und 2017. Für den Unterhalt und den Betrieb der Burg Alt-Falkenstein als regionales Heimatmuseum ist die Museumsgesellschaft Thal u. Gäu verantwortlich. Es wird angenommen, dass die Burg Alt-Falkenstein, welche zuerst nur aus dem westlichen Turm bestand, durch den Bischof von Basel um das Jahr 1100 erbaut wurde. Nach den Falkensteinern ging im Jahre 1130 der Besitz der Burg Alt-Falkenstein an die Grafen von Bechburg über. Im Jahr 1420 kaufte die Stadt Solothurn die Burg samt dem Städtchen Klus. Nach dem Franzoseneinfall wechselte das Schloss mehrmals den Besitzer. 1923 schenkte die Familie Feigenwinter die Burg dem Kanton Solothurn. Von 1923 bis 1932 wurde der Turm wieder aufgebaut und die gesamte Schlossanlage renoviert. 1929 wurde das Heimatmuseum Alt-Falkenstein durch die Museumsgesellschaft Thal u. Gäu eröffnet. Das Heimatmuseum Alt-Falkenstein beherbergt eine vielfältige und umfangreiche Sammlung, die Kunst und Handwerk sowie das Leben in Friedens- und Kriegszeiten vereint. Schwerpunkt bilden dabei die Keramik- und Kammsammlungen, welche das Handwerk der Gegend um Balsthal repräsentieren. Sonderausstellungen und die Teilnahme am Kulturtag Thal ergänzen das Angebot.

2. Beschluss

- 2.1 Der Museumsgesellschaft Thal u. Gäu, Balsthal, ist an den Betrieb des Museums Alt-Falkenstein für die Jahre 2016 und 2017 ein à-fonds-perdu-Beitrag von total Fr. 8'200.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 4'100.-- (1. Tranche) im Jahr 2016;

2.4.2 Fr. 4'100.-- (2. Tranche) im Jahr 2017.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Museumsgesellschaft Thal u. Gäu.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Museumsgesellschaft Thal u. Gäu, Franz Portmann, Postfach 229, 4710 Balsthal